

# Mitgliedschaftsvertrag

Zwischen dem Vertragsgeber

**Dario Gavran & Miguel Weber GbR**  
(nachfolgend „PowerGym24“ genannt)

und ...

Mitgliedsnummer:

(wird vom Vertragsgeber ausgefüllt)

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Straße & Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

... und seinem gesetzlichen Vertreter:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

... wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Tarif:

## Standard

Beitragshöhe: 34,90€ / Monat  
Erstlaufzeit: 12 Monate  
Öffnungszeiten: 0 - 24 Uhr

## Flex

Beitragshöhe: 39,90€ / Monat  
Erstlaufzeit: 1 Monat  
Öffnungszeiten: 0 - 24 Uhr

## Nightshift

Beitragshöhe: 17,50€ / Monat  
Erstlaufzeit: 12 Monate  
Öffnungszeiten: 22 - 10 Uhr

-Eine einmalige Aufnahmegebühr zu Beginn der Mitgliedschaft in Höhe von 49,90€ gilt für alle Tarife-

Beginn:

Ende Erstlaufzeit:

Sonstige Vereinbarungen:

Mit meiner Unterschrift bestätige die Richtigkeit der oben angegebenen Daten. Die beigegefügtten AGBs des Vertragsgebers habe ich zur Kenntnis genommen und möchte Mitglied im PowerGym24 werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Unterschrift Vertragsgeber:

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Dario Gavran & Miguel Weber GbR für das Fitnessstudio PowerGym24

## Stand April 2025

### 1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Dario Gavran & Miguel Weber GbR, Unterer Hasselbach 14 in 34359 Reinhardshagen (im Folgenden auch als „PowerGym24 bezeichnet) und VerbraucherInnen, die durch die Unterschrift der Vertragspartner zustande kommen. Eine Verbraucherin bzw. ein Verbraucher (im Folgenden als „Mitglied“ bezeichnet) ist dabei jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Die AGBs sind auf der Website abrufbar.

### 2. Vertragsabschluss

#### 2.1. Abschluss der Fitnessstudiomitgliedschaft

Verträge zwischen dem PowerGym24 und dem Mitglied kommen durch Abschluss eines Mitgliedsvertrages durch Ausfertigung einer Print- bzw. Digitalversion „im Fitnessstudio“ oder per E-Mail zustande. Personen, die eine Mitgliedschaft abschließen möchten, müssen einen gültigen Altersnachweis erbringen, um ihre Volljährigkeit zu bestätigen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können einen Mitgliedsvertrag nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten abschließen. Das Mindestalter, um im PowerGym24 trainieren zu können, ist 16 Jahre.

#### 2.2. Leistungsumfang

Das Fitnessstudio gewährt dem Mitglied im Rahmen seiner Öffnungszeiten die Nutzung der Fitnessstudioeinrichtung, sowie der Kraft- und Trainingsgeräte. Das PowerGym24 ist ein personalloses Fitnessstudio und ist in der Regel 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche geöffnet. Die Mitglieder haben während der Öffnungszeiten freien Zugang zum Fitnessstudio. Die Nutzung des Fitnessstudios ist dabei nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet. Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen, die nicht explizit im Vertrag Erwähnung finden, werden bei Inanspruchnahme separate Kosten vom Fitnessstudio erhoben (z.B. Personaltraining, Getränkeabo).

#### 2.3. Zutrittsmedium

Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss ein Zutrittsmedium (QR Code, Karte etc.). Der Zugang zum Fitnessstudio erfolgt über ein Türöffnungssystem. Das Zutrittsmedium ist nicht auf Dritte übertragbar und darf nur persönlich genutzt werden. Sollte das Mitglied dieser Vorgabe zuwider handeln und das Zutrittsmedium wissentlich und willentlich einem Dritten überlassen, so kann das Fitnessstudio eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00€ verlangen, ohne das ein Schadensnachweis oder eine vorherige Abmahnung erfolgen muss. Sogenannte Probetrainings, bei denen Mitglieder andere Interessenten mit ins Fitnessstudio nehmen, müssen vorab nachweislich kommuniziert werden und führen andernfalls ebenso zu einer Vertragsstrafe von 50,00€. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf das Fitnessstudio dem Mitglied den Zutritt zum Fitnessstudio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern. Für die Erstaussstellung des Zutrittsmediums wird eine Gebühr von 19,95 € fällig. Für die sichere Verwahrung des Zutrittsmediums ist das Mitglied selbst zuständig. Der Verlust des Zutrittsmediums ist ohne Verzug dem Fitnessstudio zu melden. In Folge wird das Zutrittsmedium gesperrt. Muss ein neues Zutrittsmedium ausgestellt werden, wird eine Aktivierungsgebühr von 19,95 € fällig. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist das Zutrittsmedium unverzüglich an das PowerGym24 zurückzugeben.

### 3. Nutzung des Fitnessstudios

#### 3.1. PowerGym24 Hausordnung

Bei Nutzung des Fitnessstudios unterliegt das Mitglied der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte, sowie des Fitnessstudios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das PowerGym24 ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Fitnessstudios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten. Eine Abschrift der Hausordnung ist der Mitgliedschaftsvereinbarung beigelegt. Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der Hausordnung zu folgen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Verhaltenspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft, ist das PowerGym24 berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen.

#### 3.2. Personalloses Fitnessstudio

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Trainer, Betreuungs- und Aufsichtspersonen nicht im Fitnessstudio anwesend sind. Es handelt sich grundsätzlich um ein personalloses Fitnessstudio. Das Mitglied wurde darauf hingewiesen, dass das PowerGym24 weder einschätzen noch überprüfen kann, ob die Kundin bzw. der Kunde medizinisch für das Training geeignet ist. Daher wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Trainings einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Das Mitglied bestätigt, gesund und in der Lage zu sein, ein frei gewähltes Training zu absolvieren. Das Mitglied wurde vom PowerGym24 darüber aufgeklärt, dass im Mitgliedsbeitrag keine Trainingseinweisung oder Betreuung enthalten sind und dass das Mitglied eigenständig an den Geräten trainiert bzw. die Bedienung dieser Geräte bekannt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss vom Mitglied eine Einweisung für die ordnungsgemäße Gerätebenutzung gebucht werden. Dafür entfällt ein Stundensatz von 50,00 €.

#### 3.3. Begleitung

Das Mitbringen von Begleitpersonen jeglicher Form (z.B. Freunden, Kindern, Tieren) ist untersagt.

#### 3.4. Nutzung der Spinde

Im PowerGym24 werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Fitnessstudio genutzt werden. Das PowerGym24 ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden. Das PowerGym24 erhebt eine Gebühr i.H.v. 20,00 €, sollte ein Mitglied den Spindschlüssel (auch durch fahrlässiges Verhalten) verlieren.

#### 3.5. Selbständige gewerbliche Tätigkeiten

Jede selbständig gewerbliche Tätigkeit im Fitnessstudio ohne diesbezügliche vertragliche Vereinbarung mit PowerGym24 ist untersagt.

#### 3.6. Verbotene Substanzen und Gegenstände

Der Konsum, das Anbieten, Verschaffen oder Überlassen von Zigaretten, Dopingmitteln, alkoholischen Getränken oder sonstigen verbotenen Stoffen ist im PowerGym24 verboten, dies gilt auch für das Einbringen von Waffen, explosiven Stoffen etc. Zudem sind Glasflaschen auf dem Trainingsbereich aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

#### 4. Pflicht zur Übermittlung von Daten bei persönlichen Veränderungen

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem PowerGym24 ohne Verzug mitzuteilen. Kosten, welche dem PowerGym24 dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht gemeldet hat, sind vom Mitglied zu tragen.

### 5. Beiträge und Zahlungen

#### 5.1. Fälligkeit und Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag und die Anmeldegebühr entstehen jeweils mit Abschluss des Mitgliedsvertrages und sind sofort fällig. Als Grundlage hierfür dient das Vertragsstartdatum. Die einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 49,90€ umfasst die Erfassung der Nutzerdaten, sowie die Zurverfügungstellung und Programmierung des Zutrittsmediums. Monatliche Mitgliedsbeiträge werden im Voraus zum Monatsersten oder zum 15. eines jeden Monats für den jeweiligen Kalendermonat bzw. Teilzeitraum eingezogen. Alle Entgelte sind grundsätzlich per Sepa-Lastschriftmandat zu entrichten. Die entsprechende Vereinbarung dazu liegt den Vertragsunterlagen bei.

#### 5.2. Bankrücklastkosten

Das Mitglied bzw. der laut Vertrag oder Sepa-Lastschriftmandat Zahlungspflichtige verpflichtet sich dazu, für eine ausreichende Deckung des benannten Girokontos zum Zeitpunkt der Abbuchung zu sorgen. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem PowerGym24 entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

### 5.3. Zahlungsverzug

Das PowerGym24 behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Wurde eine monatliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge vereinbart und gelangt das Mitglied schuldhaft mit wenigstens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, werden sämtliche offene Beiträge und Pauschalen bis zum Ende der Vertragslaufzeit sofort fällig. Weiterhin hat das Mitglied im Verzugsfall die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten eines Inkassobüros, die Gebühren eines Rechtsanwalts, Gerichtskosten, Auskunftsstellen sowie Vollstreckungskosten. Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das PowerGym24 aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

#### 5.4. Beitragserhöhung bei außerordentlichen Umständen

Sollten außerordentliche Umstände auftreten, wie z.B. Mehrwertsteuererhöhung, Mieterhöhung, ortsbedingte Betriebsschließung, etc. darf das PowerGym24 einseitig und stillschweigend eine Beitragserhöhung von bis zu 10% der monatlichen Gebühren vornehmen.

### 6. Vertragsdauer und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag hat, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Der Beginn des Mitgliedsvertrages beginnt mit dem im Vertragspapier dokumentierten Startdatum. Der Vertrag kann von beiden Seiten erstmals nach Ende der Erstlaufzeit aufgelöst werden und ist ansonsten nach Ablauf der 12 Monate monatlich kündbar. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens einem Monat vor Vertragsende zugegangen ist. Kündigungen sind unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem PowerGym24 in Textform (schriftlich oder per E-Mail) zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im PowerGym24. Kündigungen, die einem Mitgliedschaftsverhältnis nicht zugeordnet werden können, gelten nicht als zugegangen. Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern außerordentlich gekündigt werden, wenn dafür ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. Verstoß Hausordnung, mehrfacher Zahlungsverzug, Widerruf Einwilligungserklärung für Videoaufnahmen). Ein Wohnortwechsel des Mitglieds begründet dabei keinen wichtigen Grund. Sollte die Mitgliedschaft aufgrund von Krankheit außerordentlich gekündigt werden wollen, muss eine dauerhafte Sportunfähigkeit in Form eines ärztlichen Attests vorgelegt werden.

### 7. Ruhezeiten Regelung

Die Möglichkeit einer verkürzten und kostenfreien Ruhezeit besteht grundsätzlich nicht. Jedoch sind Ausnahmen von dieser Regelung möglich, die bei Vertragsabschluss besprochen und vertraglich festgehalten werden können. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum in gegenseitigem Einvernehmen ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d. h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum.

### 8. Betriebsunterbrechungen

Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des PowerGym24 sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang im Fitnessstudio bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat der Fitnessstudiobetreiber Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.

### 9. Haftungsausschluss

PowerGym24 übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Unfälle oder Schäden, die während der Nutzung des PowerGym24 auftreten, es sei denn sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des PowerGym24. Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie für ihre persönliche Sicherheit während des Trainings selbst verantwortlich sind. Daher wird empfohlen, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des PowerGym24 zurückzuführen. Eine Haftung des Fitnessstudios für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

### 10. Datenschutz

#### 10.1. Datenspeicherung

Das PowerGym24 erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit, Name sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. In anonymisierter Form werden die erfassten Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen im Fitnessstudio verwendet.

#### 10.2. Videoüberwachung

Das PowerGym24 behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Fitnessstudios mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Das Fitnessstudio wird grundsätzlich personallos betrieben. Die Kameras dienen ausschließlich dem Inhaltsschutz und dem Betreiber zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Zutritts und der Einhaltung der Hausordnung. Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung zur Videoüberwachung, die dem Mitgliedsvertrag beigelegt ist, stimmen Mitglieder der Videoüberwachung zu.

### 11. Schlussbestimmungen

#### 11.1. Änderungen dieser AGB

Das PowerGym24 ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Fitnessstudio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Fitnessstudio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

#### 11.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

### 11.3. Teilnahme an Streitschlichtung

Das PowerGym24 ist zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren grundsätzlich nicht teil.

Impressum:  
Dario Gavran & Miguel Weber GbR  
PowerGym24  
Unterer Hasselbach 14  
34359 Reinhardshagen  
info@power24.de  
www.powergym24.de